

Der Wirtschaftsjahr 1916

eine Vergleichung der wichtigsten französischen und englischen Kurse, wie sie bei Kriegsausbruch am 25. Juli 1914, dann am 31. Dezember 1915 und am 29. Dezember 1916 notiert wurden:

	25. Juli 1914	31. Dez. 1915	29. Dez. 1916
3% französische Rente	78.00	63.75	60.90
5% Russen	98.87	84.—	84.—
4 1/2% Englische Konsols	91.—	76.—	74.62
Privatdiskont in London	73.50	58.62	55.25
Silber	215/16	58/16	57/32
	24.43	26.25	26 1/2

Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften.

Besonders bemerkenswert, zumal in einem Kriege, sind die zahlreichen Kapitalvermehrungen von Banken und Industrie-gesellschaften. Der Krieg hat diese Finanzoperationen nicht nur nicht gehindert, er hat sie vielmehr hervorgerufen. Der erweiterte Geschäftsumfang der Institute und die Erweiterungen der industriellen Betriebe sowie die Beteiligung an den Kriegsanleihen veranlassen dazu, die Kapitalkraft zu stärken. Von den im Jahre 1916 teils schon durchgeführten, teils zur Durchführung beschlossenen Kapitalerhöhungen seien die wichtigsten hier hervorgehoben.

Banken: Bodenkreditanstalt von 54 auf 63 Millionen, Kreditanstalt von 150 auf 170 Millionen, Angloösterreichische Bank von 100 auf 130 Millionen, Unionbank von 70 auf 100 Millionen, „Mercur“ von 50 auf 60, eventuell 80 Millionen, Depositenbank zuerst von 33 auf 40, dann weiter von 40 auf 80 Millionen, Wiener Kommerzbank von 15 auf 20 Millionen; ferner von Budapest: Ungarische Kreditbank von 80 auf 120 Millionen, Pester Kommerzbank von 65 auf 80 Millionen, Ungarische Escompte- und Wechselbank von 50 auf 65 Millionen, Vaterländische Bank-N. G. von 40 auf 50 Millionen, Pester vaterländische Sparkasse von 20 auf 25 Millionen.

Industriegesellschaften: Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft von 38 auf 45 Millionen, Georg Schicht N. G. von 30 auf 40 Millionen, Petroleumgesellschaft normals Fanto von 16 auf 24 Millionen, Stodawerke zuerst von 42 auf 45 Millionen und dann durch Aufstempelung von 45 auf 72 Millionen, Goldhütte von 15.4 auf 20 Millionen, Union-Elektrizitätsgesellschaft von 16 auf 20 Millionen, Maschinenfabriksgesellschaft normals Danek von 13.2 auf 18 Millionen, Gran-Eszaszvarer Kohlenbergbaugesellschaft von 6 auf 10 Millionen, Brückenbaugesellschaft Baagner von 3.3 auf 9 Millionen, Brown-Boveri-Werke von 4 1/2 auf 8 1/2 Millionen, Bottendorfer Baumwollspinnerei von 4.8 auf 8 Millionen.

Außerdem zahlreiche kleinere Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften. In den obigen Ziffern sind nur die Erhöhungen des Nominalkapitals angegeben. In Wahrheit flossen den Gesellschaften noch höhere Summen zu, da außer dem Nominalwert auch ein Aufgeld eingezahlt wurde.

Die Kriegseinstellungen der Industrie.

In noch viel höherem Grade als im Vorjahre war die Industrie für den Staat beschäftigt. Zahlreiche Industrieunternehmen waren ausschließlich in den Dienst des Staates gestellt. Viele von ihnen hatten sich zu diesem Zweck vollständig auf die Erzeugung von für die Armee bestimmten Gegenständen eingerichtet und hatten hiedurch einen Ersatz für den Wegfall ihres Exports gefunden. Die schon aus dem Jahre 1915 stammenden kriegswirtschaftlichen Organisationen wurden weiter ausgebaut und noch durch neue Kriegsverbände vermehrt und ergänzt. Es entstanden Kriegsverbände der Wolllindustrie, der Del- und Fettindustrie, der Baumwollindustrie und zu den im Vorjahre errichteten Warenzentralen traten noch hinzu eine Brauereizentrale, eine Glanz-, Hanf-, Harz-, ungarische Woll- und eine Seidenrohfahrgzentrale. Eine Hauptaufgabe für die ungehinderte Tätigkeit der Industrie war ja die Beschaffung der nötigen Materialien und ihre Verteilung unter die einzelnen Unternehmungen. Zu diesem Zweck erfolgten als wirtschaftliche Kriegsmassnahmen, um vor allem den Bedarf des Staates für das Heer sicherzustellen, eine Reihe von Beschlagnahmen von Industrieartikeln, Anmeldepflicht, bei einzelnen Artikeln wie Baumwollwaren, Petroleum, Spiritus

und Leder, Beschränkungen des Verkehrs und der Verwendung und bei manchen Waren, wie bei denen aus Baumwolle, ein Anbotzwang. In Ungarn wurde auch der Konzeptionszwang für die Spiritusindustrie eingeführt. Für manche unentbehrliche Bedarfsartikel wurde der Produktionszwang für notwendig erachtet.

Regelung der Approvisionnement.

Eine neue Einrichtung, die im verflossenen Jahre getroffen wurde, ist die Einrichtung von Ernährungsämtern. In Deutschland wurde bereits im Mai ein Kriegsernährungsamt geschaffen, in Oesterreich um dieselbe Zeit zunächst ein Approvisionierungsbeirat. Am 1. Dezember begann dann das Ernährungsamt für Oesterreich seine Wirksamkeit, und ein gleiches Institut ist auch in Ungarn errichtet worden. Es würde uns zu weit führen, alle Verordnungen hier aufzuführen, die im Interesse der Approvisionnement erlassen wurden. Wir heben nur hervor, daß zu den Brot- und Mehlarten des Vorjahres sich Zuckerarten, Kaffeearten und Fettarten, in Deutschland auch Fleischarten gesellten, außer den fleischlosen Tagen auch ein fettloser Tag eingeführt wurde, die Biererzeugung eingeschränkt und die Verarbeitung von Gerste zu Braumalz verboten wurde. Zur Hebung der Zuckerproduktion wurden Mindestpreise für Zuckerrüben festgesetzt. Sehr wird der Approvisionnement die Befegung Rumänien zustatten kommen. Die dort erbeuteten Getreidevorräte, die zum großen Teil von England angekauft worden waren, sollen sehr bedeutend sein.

Die Welternte.

Nach einer in England veröffentlichten, also gewiß nicht zu unsern Gunsten und zumgunsten der Ententemächte gefärbten Schätzung dortiger statistischer Ämter ist die Weizenernte der gesamten Welt im Jahre 1916 auf nur 446 Millionen Quarters gegen 547 Millionen des Vorjahres zu veranschlagen. Nach den hiezu gegebenen Details ist die Weizenernte Oesterreichs ungefähr die gleiche wie im vorigen Jahre, die Ungarns sogar etwas größer. Deutschland hatte eine sehr gute Getreideernte (nach amtlicher deutscher Schätzung um 4 1/2 Millionen Tonnen mehr als im Vorjahre), dagegen eine schwache Kartoffelernte. Schlechte Erträge weisen nach der Londoner Statistik England, Rußland und Frankreich aus. Frankreichs Ernte in Weizen ist die schwächste seit 35 Jahren. In England ist nach amtlicher Mitteilung die Kartoffelernte um 3 1/2 Millionen Meterzentner geringer als im Vorjahre. Dies allein wäre aber für die feindlichen Staaten nicht das Ärgste, wenn sie auf die großen Weizenverschiebungen des vorigen Jahres aus Amerika rechnen könnten. Aber viel schlechter als in Europa ist die Ernte in den überseeischen Ländern, namentlich in den Vereinigten Staaten Amerikas, in Kanada und in Argentinien ausgefallen. In den Vereinigten Staaten ist vor einigen Tagen offiziell das endgültige Ergebnis der Weizenernte mit 640 Millionen Bushels gegen 1011 Millionen des Vorjahres angegeben worden, also ein sehr bedeutendes Defizit. Auch die amerikanische Baumwollernte ist kleiner als die des Vorjahres. Infolgedessen sind die Preise der landwirtschaftlichen Produkte an den amerikanischen Warenbörsen viel höher als vor Jahresfrist. Es notierten:

	31. Dezember 1915	28. Dezember 1916
Weizen, neuer	139 1/2	201.50
Mehl, neues	5.45	7.70-7.90
Schmalz (Western)	10.20	17.05
Kaffee (Rio)	7.75	9.75
Baumwolle per Fäzner	12.23	17.27

Ueberdies ist auch die Getreidefracht nach Liverpool und London infolge des U-Boot-Krieges und des geringeren zur Verfügung stehenden Schiffsraumes so gestiegen, daß dies den Preis der Ware noch mehr verteuert.

Der internationale Handel.

Gewaltig sind die Veränderungen, die im Außenhandel nicht nur in den kriegführenden, sondern auch in den neutralen Ländern durch die lange Dauer des Krieges hervorgerufen worden sind. Sind schon im ersten Kriegsjahr die Verschiebungen im Weltmarkt außerordentlich groß gewesen, so waren sie 1916 noch weit bedeutender. Man muß in bezug auf den Kriegsaußenhandel drei Gruppen von

Staaten unterscheiden. Die erste Gruppe, die der Mittelmächte und ihrer Verbündeten, hat durch die Absperrung vom Seeverkehr und durch die von ihnen erlassenen Ein- und Ausfuhrverbote in der Handelsbilanz zwar bedeutende, aber doch keine so einschneidenden Veränderungen wie bei den andern Staaten erfahren. Es wurde weniger ausgeführt, aber auch weniger eingeführt, so daß die Differenz zwischen Export und Import keine zu weitgehende war. Die zweite Gruppe, die der Ententestaaten und ihrer Alliierten, hat dagegen ganz kolossale Handelspassiva aufzuweisen, weil sie so viel einzuführen genötigt war, daß der Ueberschuß die Einfuhr über die Ausfuhr zu einer unglaublichen Höhe anwuchs. Der englische Außenhandel hatte schon 1915 ein Handelspassivum von 370 Millionen Pfund Sterling (fast 9 Milliarden Kronen) gezeigt. Im Jahre 1916 schwoll dieses zu noch weit höheren Ziffern an. Die statistischen Daten für das ganze Jahr liegen noch nicht vollständig vor. Das Handelspassivum Englands dürfte aber noch um zirka 50 Prozent höher sein als im Vorjahre, da es sich zum Beispiel im letzten Monatsausweis per November auf 46 1/2 Millionen Pfund in diesem Zwölftel des Jahres belief. Der französische Außenhandel, der im Jahre 1915 mit 5052 Millionen Franken passiv war, hat schon in den ersten zehn Monaten des Jahres 1916 sein Passivum auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 11 1/2 Milliarden erhöht. Das Jahr dürfte für Frankreich mit einem Handelspassivum von zirka 14 Milliarden Franken abgeschlossen haben. Die russische Handelsbilanz sowie die italienische sind gleichfalls mit einem für diese Staaten sehr empfindlichen Passivum belastet. Die dritte Gruppe von Staaten, die der Neutralen, hat fast durchweg durch den Krieg nicht nur keinen wirtschaftlichen Schaden erlitten, sondern aus ihm großen Nutzen gezogen. Besonders war dies in den Vereinigten Staaten Amerikas der Fall, deren Handelsbilanz ein Aktivum von mindestens 10 Milliarden Dollar aufzuweisen haben wird. Aber auch Holland, die skandinavischen Staaten, die Schweiz und andre haben in dem Weltkriege ihren Volkswohlstand vermehrt. Die Schweiz zum Beispiel war in der Lage, den Schaden, den sie in ihrer Fremdenindustrie durch das Ausbleiben der Touristen erlitten hat, durch die erhöhte Ausfuhr ihrer Produkte nach den angrenzenden Ländern nicht nur wettzumachen, sondern noch zu profitieren.

Der Handelskrieg.

Am 1. März 1916 nahm die Verschärfung des U-Boot-Krieges ihren Anfang. Die Erweiterung der englischen Baumwollliste auf alles was dem Feinde nützen könnte, zwang zu dieser Maßregel. Auch sagte sich England vollständig von der Londoner Deklaration los, und die völkerrechtswidrigen, auch die Neutralen verletzenden Schikanen des auf seine Meeresherrschaft pochenden Staates sind gar nicht zu zählen. Amerika und die andern Neutralen sahen sich wiederholt veranlaßt, gegen die schwarzen Listen Englands und dessen Postraub Einspruch zu erheben. Auf die Protestdepeche, welche die amerikanische Regierung Anfang August nach London sandte, gab die englische Regierung nur eine ausweichende Antwort. Aufregung rief es im britischen Reiche hervor, als am 9. Juli das erste deutsche Handelsunterseeboot „Deutschland“ aus Bremen in Amerika eintraf und Anfang Oktober deutsche Kriegsschiffe englische Schiffe in der Nähe der amerikanischen Küste versenkten. Frühere völkerrechtswidrige Angriffe der Ententestaaten auf das Privateigentum nötigten zu Vergeltungsmaßregeln gleicher Art. Auf die Zwangskliquidationen der feindlichen Staaten antwortete man im August mit zwangsweisen Liquidationen oder zwangsweiser Verwaltung der Unternehmungen feindlicher Ausländer in Deutschland und Oesterreich. In demselben Monat wurde in Oesterreich auch zu Vergeltungsmaßregeln auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes geschritten. Insbesondere wurde das Vertriebsrecht feindlicher Patente, Muster- und Markenrechte als Repressalie gegen die Konfiskation unserer Patente in England ausgesprochen. Die Forderungen an das feindliche Ausland wurden Erbschaft in Deutschland registriert. Später wurde eine Anmeldepflicht für ausländische Wertpapiere, die sich im Besitze von Deutschen, Oesterreichern und Ungarn befinden, angeordnet. Bulgarien traf im August Gegenmaßregeln